



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung


DS-IFG 2022-0004789565
www.bka.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext
der ‚Covid-19‘-Pandemie“ für 2021[#243731]**

Ihr Antrag vom 18.03.2022

Wiesbaden, 02.05.2022

Seite 1 von 1

Sehr geehrte 

mit Antrag vom 18.03.2022 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um Zusendung einer neueren oder anderen Version des Dokuments bzgl. der Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“. Ihren vorgenannten Antrag haben Sie am 25.04.2022 per Mail zunächst dahingehend eingeschränkt, dass Sie zunächst um Mitteilung bitten, ob es von der bekannten Analyse „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie eine neuere Version gibt.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen erstreckt. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlage vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36).

Zu der von Ihnen genannten Analyse liegt im BKA keine aktuellere Version vor. Ein Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 1 IFG ist folglich nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


IFG-Sachbearbeitung